



Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich

ARE Amt für Raumentwicklung
Stampfenbachstrasse 12
Postfach
8090 Zürich

Niederhasli, 31.1.2018

Richtplan Kanton Zürich, Teilrevision Kapitel 4.7.1, Flughafen Zürich
Anhörung

Stellungnahme des Schutzverbandes der Bevölkerung um den Flughafen Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Vorstand des Schutzverbandes hat sich mit der Revision des Kapitels 4.7.1, Flughafen Zürich, sorgfältig auseinandergesetzt. Er stellt fest:

Die Abgrenzungslinie AGL ändert sich gegenüber der bisherigen Version teilweise (z.Bsp. Region Niederweningen, Glatfelden) massiv. Der Schutzverband ist gegen eine Veränderung der AGL aus folgenden Gründen:

- Festlegungen von der Tragweite der AGL sollen aus Gründen der Rechtssicherheit nicht kurz nach der Inkraftsetzung wieder verändert werden.
- Eine schleichende Ausdehnung des Fluglärmpertimeters kann nicht akzeptiert werden.

Antrag:

Falls die AGL verändert wird, dann kommt nur eine Verkleinerung des Fluglärmpertimeters in Frage. Dies garantiert eine Verlässlichkeit bisheriger und künftiger Festlegungen und ist dem technischen Fortschritt (leiseres Fluggerät, bessere Einhaltung der Betriebszeiten) geschuldet.

Freundliche Grüsse

Schutzverband der Bevölkerung
um den Flughafen Zürich
Der Präsident

Th. Hardegger

Der Geschäftsführer

R. Bänziger

Kopie per Mail

- Vorstand
- Mitgliedgemeinden

Geschäftsstelle:
Dorfstrasse 9
Postfach
8155 Niederhasli
Telefon 044 850 11 81
Fax 044 850 49 83

Postcheckkonto: 80-31543-9
Bankverbindung:
Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich
1125-0556.480 725
Info@SchutzverbandZuerich.ch
www.SchutzverbandZuerich.ch